

Zu beweisende Tatsachen

A)

- 1. Bienen sammeln Pollen von Maispflanzen**
- 2. Der Sammelradius beträgt bis zu 3 km**
- 3. Bienen können nicht zwischen konventionellem und gentechnisch verändertem Mais unterscheiden**
- 4. Der gentechnisch veränderte Pollen im Honig ist nachweisbar**

B) Es standen keine mildereren Mittel als das Ausreißen der Maispflanzen zur Verfügung.

Bedeutung für diesen Prozess:

Die unter A) zu beweisenden Tatsachen stellen eine Bedrohung für die Existenz von Imkern dar. Ein mit Pollen des MON 810 verunreinigter Honig darf nicht verkauft werden, da der MON 810 als Lebensmittelbestandteil nicht zugelassen ist. Darüber hinaus hätten die betroffenen Bauern auch nicht mehr die Möglichkeit, den verunreinigten Honig zu verkaufen, da kein Verbraucher diesen Honig konsumieren will.

Es wurden darüber hinaus alle anderen mildereren Mittel angewandt, den Anbau des MON 810 zu verhindern. Ein Erfolg bei diesen Flächen war aber ausgeblieben.

Beweismittel:

Befragung des Sachverständigen Peter Maske, Erwerbsimker und Präsident des Deutschen Imkerbundes

Hier müsste noch die Anschrift rein, er ist über die Polizei Würzburg Land zu laden (abends ist er auch telefonisch daheim zu erreichen, Nummer hab ich leider nicht, bestimmt aber viele andere), natürlich müsste man ihn vorher nochmal fragen, ob er Zeit und Lust hätte; ich denke aber schon